

## Dienstleistungsvertrag

zwischen

**Stadtbibliothek Bremen,  
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen  
Am Wall 201  
28195 Bremen**

- nachstehend „**Auftraggeber**“ genannt -

und

**Racoon Gebäudemanagement GmbH  
Anne-Conway-Str. 4  
28359 Bremen**

- nachstehend „**Auftragnehmer**“ genannt -

### Vorbemerkungen

Der Auftragnehmer bietet Dienstleistungen im Bereich des Gebäudemanagements - insbesondere aus dem Bereich des infrastrukturellen Managements - für Unternehmen aus den verschiedensten Branchen an. Der Auftraggeber beabsichtigt, einen Teil der in seinem Unternehmen anfallenden Aufgaben und Tätigkeiten an Dritte zu vergeben und diese mit der Durchführung dieser Aufgaben und Tätigkeiten als selbständige Dienstleistungsunternehmer zu beauftragen. Dies vorausgeschickt treffen die Parteien folgende Vereinbarungen:

§ 1

**Auftragsgegenstand**

Gegenstand des Auftrags ist die selbständige Ausführung der folgenden gekennzeichneten Tätigkeiten durch den Auftragnehmer:

a) Innenreinigung	X
b) Glasreinigung, Fassadenreinigung	
c) Bewachung	
d) Winterdienst	
e) Hausmeisterdienst	
f) Müllentsorgung	
g) Catering	
h) Umzugsdienst, Fahrdienst	
i) Empfangs-, Pförtnerdienst	

Im Einzelnen sind die von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen in dem als Anlage dem vorliegenden Vertrag beigelegten Angebot / Leistungsverzeichnis erfasst. Dieses Angebot / Leistungsverzeichnis ist Bestandteil des Vertrages und bezeichnet vollständig und abschließend die von dem Auftragnehmer geschuldeten Leistungen sowie das vom Auftraggeber dafür geschuldete Entgelt.

Leistungsverzeichnis vom: 30.09.2015 lt. Ausschreibung der Innenreinigung

das Angebot vom: 26.10.2015 (zzgl. der Lohntariferhöhung zum 01.01.2016)

<b>Standort</b>	<b>Monatlicher Nettobetrag ab 01.01.2016</b>
Zentrale am Wall	€
Busbibliothek Garage und Magazin	€
Bibliothek Huchting	€
Bibliothek Osterholz	€
Bibliothek Vahr	€
Bibliothek Vegesack	€
Bibliothek West	€
Bibliothek Lesum	€

## § 2

### Arbeitsmittel und Material

Alle Arbeitsmittel und Materialien stellt der Auftragnehmer grundsätzlich selbst zur Verfügung. Soweit der Auftraggeber dem Auftragnehmer leihweise einzelne Arbeitsmittel zur Verfügung stellt, hat dieser die ihm überlassenen Gegenstände mit der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt zu behandeln. Mängel oder Beschädigungen hat er dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen und zu ersetzen.

## § 3

### Ausführung der Arbeiten

- (1) Einweisung, Anleitung und Beaufsichtigung seines Personals sowie Weisungserteilung im Einzelfall ist ausschließlich Sache des Auftragnehmers.<sup>1</sup> Der Auftragnehmer und seine Arbeitnehmer sind zu keinem Zeitpunkt in die Betriebs- und Arbeitsorganisation des Auftraggebers eingegliedert. Das Recht des Auf-

<sup>1</sup> Die Fachaufsicht liegt bei den Bibliotheksaufsichten

traggebers, die Arbeiten auf ihre auftragsgemäße Ausführung zu überwachen, bleibt unberührt.

- (2) Der Auftragnehmer hat Umstände, die die termingerechte Ausführung seiner Arbeiten behindern oder in Frage stellen, dem Auftraggeber unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Der Auftragnehmer wird ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Auftraggebers die Ausführung des Auftrages weder ganz noch teilweise einem anderen Auftragnehmer übertragen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für den Einsatz zuverlässigen und für die jeweilige Tätigkeit geeigneten Personals zu sorgen. Er gewährleistet, dass keine Beeinträchtigung der übernommenen Arbeiten und Tätigkeiten durch Krankheit, Urlaub und sonstige Ausfälle an Personal eintritt. Gegebenenfalls wird er für geeignete Vertretungskräfte Sorge tragen, ohne dass hierdurch Mehrausgaben für den Auftraggeber entstehen.

#### § 4

#### Vertraulichkeit

Es ist dem Auftragnehmer und seinem Personal untersagt, anlässlich der Ausübung der übernommenen Tätigkeiten Einblick in die in den Räumen des Auftraggebers liegenden Geschäftspapiere, Akten und sonstige betriebliche Unterlagen zu nehmen. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse des Auftraggebers, die dem Auftragnehmer oder seinen Mitarbeitern während der Vertragstätigkeit bekannt geworden sind, sind auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses weder vom Auftragnehmer zu verwerten noch Dritten zugänglich zu machen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, seine Arbeitnehmer dementsprechend zur Vertraulichkeit zu verpflichten.

**§ 5**

**Haftung, Gewährleistung**

- (1) Der Auftragnehmer haftet für solche Personen- und Sachschäden, die nachweislich anlässlich der Tätigkeit für den Auftraggeber durch den Auftragnehmer oder das von ihm eingesetzte Personal verursacht werden. Er hat sich gegen entsprechende Schäden ausreichend zu versichern. Im Übrigen richtet sich die Haftung des Auftragnehmers nach den Bestimmungen des BGB. Für Folgeschäden ist die Haftung ausgeschlossen.
- (2) Bei vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verstößen gegen die dem Auftragnehmer obliegenden Leistungspflichten ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag binnen einer Frist von 14 Tagen ab Verstoß zu kündigen. Der Auftraggeber ist zur Kündigung des Vertragsverhältnisses jedoch nur dann berechtigt, wenn der Auftragnehmer vorher vom Auftraggeber schriftlich zur Beseitigung der Mängel aufgefordert wurde und er dieser Aufforderung nicht innerhalb von drei Tagen nach Eingang des Schreibens nachgekommen ist. Im Übrigen richtet sich die Gewährleistung des Auftragnehmers nach den Bestimmungen des BGB.

**§ 6**

**Vergütung**

- (1) Die Vergütung für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen ist in der diesem Vertrag als Anlage beigefügten, entsprechenden Angeboten geregelt. Die Anlage gilt insoweit als Bestandteil dieses Vertrages.
- (2) Bei einer Lohntariferhöhung für das Gebäudereinigerhandwerk ist der Auftragnehmer berechtigt eine Anpassung der im Reinigungsvertrag genannten Preise um 90% des in der Lohntariferhöhung genannten Faktors mit gesonderter Mitteilung an den Auftraggeber vorzunehmen.

- (3) Den dort genannten Entgelten ist jeweils die gültige Mehrwertsteuer hinzuzurechnen. Der Rechnungsbetrag ist ohne Abzug innerhalb von **zehn Tagen nach Rechnungserhalt fällig**.

## § 7

### Sonstiges

- (1) Der Auftragnehmer versichert, dass die von ihm beschäftigten Personen berufsgenossenschaftlich versichert sind und die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften beachtet werden.
- (2) Der Vertragsgegenstand sowie das für die zu erbringenden Leistungen zu zahlende Entgelt basiert auf den im Leistungsverzeichnis im Einzelnen aufgeführten Tätigkeiten und dem dort genannten Leistungsumfang. Änderungen insbesondere hinsichtlich der Art und des Umfanges der von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen hat der Auftraggeber mindestens vier Wochen vor der beabsichtigten Änderung dem Auftragnehmer schriftlich anzuzeigen. Das Leistungsverzeichnis ist dann an die geänderten Umstände anzupassen.

## § 8

### Dauer, Beendigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am **01.01.2016** in Kraft und hat eine Laufzeit bis zum **31.12.2019**. Die Laufzeit verlängert sich um ein weiteres Jahr, sofern nicht mit einer Frist von drei Monaten vor Ablauf des Vertragsjahres schriftlich gekündigt wird. Maßgeblich für die Einhaltung der Kündigungsfrist ist der Eingang des Kündigungsschreibens beim Empfänger der Kündigung.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 9

Schlussbestimmungen

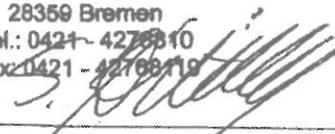
Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt nicht die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen. Eine unwirksame Bestimmung soll durch eine zulässige Bestimmung ersetzt werden, die der unwirksamen Bestimmung wirtschaftlich am nächsten kommt. Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag und seiner Durchführung sowie über dessen Gültigkeit ist als Gerichtsstand Bremen (Bremen) vereinbart.

Bremen , 07.12.2015  
(Ort) (Datum)

Stadtbibliothek Bremen  
Eigenbetrieb der Stadtgemeinde Bremen  
Am Wall 201  
28195 Bremen

i.v.   
(Auftraggeber)

Racoon Gebäudemanagement GmbH  
Anne-Conway-Str. 4  
28359 Bremen  
Tel.: 0421 - 4276810  
Fax: 0421 - 4276819

p.pa.   
(Auftragnehmer)